

Keine Kohle, keine Zukunft?

Joachim Ragnitz*

„Die Braunkohle ist als heimischer Energieträger unverzichtbar“ – so oder so ähnlich heißt es unisono aus den Landesregierungen der ostdeutschen Braunkohleländer Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dementsprechend groß war (und ist) der Widerstand, der aus allen drei Ländern gegen jegliche Pläne einer Reduktion der Braunkohleverstromung aus Klimaschutzgründen vorgebracht wird. Aber zunehmend sind Zweifel an der Zukunft des Braunkohleabbaus in Deutschland angebracht: Zwar reichen die abbaufähigen Vorkommen weit in die Zukunft; wegen des hohen Ausstoßes an klimarelevanten Treibhausgasen (insbesondere CO₂) steht eine Fortsetzung der Braunkohleverstromung jedoch in eklatantem Widerspruch zu den ehrgeizigen Klimaschutzziele, die sich die Bundesregierung gesetzt hat. Danach soll der Ausstoß an CO₂ bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990 verringert werden; bis zum Jahr 2050 sollen die Emissionen von Treibhausgasen sogar um 80 bis 95 % gegenüber 1990 sinken. Hierzu passt es auch, dass nach dem Willen des Gesetzgebers (§ 1 Abs. 2 EEG) bis zum Jahr 2050 mindestens 80 % des Bruttostromverbrauchs aus regenerativen Quellen gedeckt werden soll (aktuell: 28 %). Da derzeit rund 27 % des Bruttostromverbrauchs und 20 % des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland auf die Braunkohleverstromung entfallen, ist es offensichtlich, dass ein Erreichen dieser Zielvorgaben nur bei weitgehendem oder vollständigem Verzicht auf die Nutzung von Braunkohle für die Stromerzeugung möglich ist.

Dies gilt auch und gerade nach den jüngsten energiepolitischen Vereinbarungen auf Bundesebene. Die Beschlüsse des „Energiegipfels“ von Bund und Ländern vom 01.07.2015 markieren entgegen anders lautender Meinungsäußerungen eher den endgültigen „Einstieg in den Braunkohleausstieg“ als die dauerhafte Sicherung der Braunkohleverstromung in Deutschland. Während das Bundeswirtschaftsministerium ursprünglich die Einführung einer Klimaabgabe favorisierte, die man auch als marktkonformes Instrument zur Internalisierung der erheblichen externen Kosten der Braunkohleverstromung¹ interpretieren konnte, wurden letzten Endes doch wieder dirigistische (und zugleich kostenintensivere) Maßnahmen vereinbart: Ab dem Jahr 2017 sollen Braunkohlekraftwerksblöcke in einem Umfang von 2,7 Gigawatt (dies entspricht 13 % der installierten Braunkohleleistung) schrittweise in eine Kapazitätsreserve überführt und dann nach vier Jahren endgültig stillgelegt werden. Die Betreiber erhalten hierfür eine umlagefinanzierte Vergütung [vgl.

BMW (2015)]. Da der hiermit verbundene Beitrag zur CO₂-Reduktion (mit 1,3 % der Gesamtemissionen) freilich nur minimal ist, ist absehbar, dass in den kommenden Jahren weitere Schritte auf diesem Pfad begangen werden müssen.

Wenngleich bislang nicht öffentlich gemacht wurde, auf welche Kraftwerke sich die getroffene Vereinbarung zur schrittweisen Stilllegung bezieht, dürfte in Ostdeutschland vor allem das Kraftwerk Jänschwalde in Brandenburg hiervon betroffen sein, das bereits in den 1980er Jahren in Betrieb genommen wurde und vergleichsweise hohe Emissionswerte aufweist [vgl. BUNDESNETZAGENTUR (2014a)]. Ähnlich veraltete Kraftwerksblöcke mit entsprechend niedrigem Wirtschaftsgrad und daraus folgend hohen spezifischen CO₂-Emissionen finden sich auch im Kraftwerk Boxberg in Sachsen.² Die neueren Kraftwerke sowohl in der Lausitz als auch im mitteldeutschen Revier dürften hingegen zunächst weiterbetrieben werden und wohl erst weit nach dem Jahr 2030 stillgelegt werden. Dass es hierzu kommt, scheint angesichts der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung jedoch unabweichlich: Die BUNDESNETZAGENTUR (2014b) geht folgerichtig davon aus, dass bereits im Jahr 2035 nur noch rund 60 % der derzeit in den ostdeutschen Braunkohlerevieren installierten Erzeugungskapazitäten am Netz sein werden. Da sich die Abgänge auf weniger effiziente Braunkohlekraftwerke konzentrieren, dürfte der Abbau von Braunkohle für Zwecke der Stromerzeugung noch etwas stärker zurückgehen.

Vor diesem Hintergrund sind die derzeitigen politischen Konzepte zur zukünftigen (energetischen) Nutzung der Braunkohle zu sehen. Die brandenburgische Landesregierung weist der Braunkohleverstromung in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag nur noch eine Rolle als „Brückentechnologie“ auf dem Weg der vollständigen Umsetzung der Energiewende zu [vgl. SPD BRANDENBURG und DIE LINKE BRANDENBURG (2014), S. 19f.]. Neue Kraftwerke sollen nach der Abkehr von der CCS-Technologie³ nicht errichtet, weitere Tagebaue über die bereits genehmigten Vorhaben hinaus nicht erschlossen werden. In Sachsen wird der Braunkohle demgegenüber eine deutlich höhere Bedeutung beigemessen; sie gilt als „...Potenzial, auch zukünftig als eine tragende Säule zu einer leistungsstarken Energiewirtschaft in Deutschland und Sachsen bei-

* Prof. Dr. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

zutragen.“ [SMWA und SMUL (2013), S. 35]. In beiden Ländern wird dabei neben der Bedeutung der Braunkohlewirtschaft für die Stabilität der Energieversorgung auch auf deren regionalwirtschaftliche Bedeutung hingewiesen.

Zumindest die Lausitz gilt in der Tat als eine strukturschwache Region, in der ein Großteil der Wertschöpfung und der Beschäftigung auf die Braunkohlewirtschaft und die mit ihr verbundenen Wirtschaftszweige entfällt – kleinräumig gilt dies auch für das mitteldeutsche Abbaug Gebiet im Südraum Leipzig. Freilich sollte man die Bedeutung der Braunkohleverstromung für die regionale Wirtschaft auch nicht überbewerten: Ende 2014 waren in der Braunkohlewirtschaft (Braunkohleförderung und Kraftwerke der allgemeinen Versorgung) in Mitteldeutschland und in der Lausitz zusammengenommen noch rund 10.800 Personen tätig [STATISTIK DER KOHLEWIRTSCHAFT E. V. (2015)]. Schon gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den unmittelbar betroffenen Landkreisen⁴ – insgesamt knapp 400.000 Erwerbstätige – ist dies nicht allzu viel. Rund zwei Drittel der Beschäftigten im Braunkohlebergbau Deutschlands – regional differenzierte Angaben liegen nicht vor – sind überdies älter als 45 Jahre, sodass deren Ausscheiden aus dem Arbeitsleben absehbar ist [STATISTIK DER KOHLEWIRTSCHAFT E. V. (2015)]. Dies bietet die Chance, den künftigen Beschäftigungsabbau sozialverträglich zu gestalten. Zwar ist nicht zu leugnen, dass infolge von Vorleistungskäufen und induzierter (Konsumgüter-)Nachfrage durch den Braunkohleabbau weitere Arbeitsplätze gesichert werden.⁵ Diese würden jedoch auch dann nicht wegfallen, wenn es gelänge, in den betroffenen Regionen einen Strukturwandel in Gang zu setzen, der sich auf die Etablierung anderer Branchen richtete.

Genau hierin liegt die künftige – auch regionalökonomische – Herausforderung für die betroffenen Bergbauregionen. Notwendig ist es, jetzt schon Vorsorge für die Zeit „nach der Braunkohle“ zu schaffen, anstatt an einer langfristig nicht aufrecht zu erhaltenden Branche festzuhalten: Die Erfahrungen mit der „Kohlekrise“ im Ruhrgebiet, wo sich der Abbau nicht länger wettbewerbsfähiger Strukturen seit nunmehr fast 60 Jahre hinzieht und erst im Jahr 2018 zu einem planmäßigen Ende kommen wird, mögen hier ein warnendes Beispiel sein. Die dort verfolgte Politik, den notwendigen Strukturwandel durch Erhaltungssubventionen zeitlich zu strecken, hat es letzten Endes gerade verhindert, dass neue Produktionen in ausreichender Zahl aufgebaut werden konnten, unter anderem, weil überdurchschnittliche Löhne im Bergbau die Arbeitskosten auch für Unternehmen anderer Branchen erhöht und so die Attraktivität des Ruhrgebiets für Neuansiedlungen dauerhaft gemindert haben. Gleichzeitig gelang es nicht, bislang im Bergbau Beschäftigte

bedarfsgerecht umzuschulen. Beides hat dazu geführt, dass die Ruhrgebietsstädte heute mit die höchsten Arbeitslosenquoten in Deutschland aufweisen.

Zwar ist eine aktive strukturpolitische Rolle des Staates aus guten Gründen abzulehnen, denn welche Branche oder welche Technologie in welcher Region gute Marktchancen hat, lässt sich durch die Politik kaum a priori feststellen. Zudem ist schwer vorstellbar, dass eine Landesregierung konkrete struktur- und industriepolitische Vorgaben für eine Region von der Größe der Lausitz formuliert und durchsetzt. Was der Staat jedoch vermag, ist es, gute Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten in den betroffenen Regionen zu setzen. Leitlinie dabei sollte es sein, vorhandene Stärken auszubauen, nicht aber, neue Branchenschwerpunkte zu etablieren. Studien des IFO INSTITUTS [vgl. KLUGE et al. (2014)] oder der PROGNOSE AG (2013) zur Wirtschaft in der Lausitz zeigen, dass es hier durchaus vielversprechende Ansatzpunkte gibt, sei es in den energienahen Branchen selber oder auch in Bereichen wie der Ernährungswirtschaft, der Chemischen Industrie, dem Maschinenbau oder dem Fahrzeugbau. Im mitteldeutschen Braunkohlerevier kann darüber hinaus auf Wachstumsimpulse aus den aufstrebenden Zentren Leipzig und Halle gesetzt werden.

Da mit größeren Neuansiedlungen in Ostdeutschland nicht mehr zu rechnen ist, wird man dabei vermehrt auf die „endogenen Potenziale“ der Regionen setzen müssen, also auf das Wachstum bestehender Unternehmen bzw. auf Unternehmensneugründungen. Hierzu können auch die gängigen regionalpolitischen Förderinstrumente (z. B. Investitionszuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ oder FuE-unterstützende Förderprogramme) eingesetzt werden. Hierfür wäre den betroffenen Regionen eine Förderpräferenz gegenüber anderen Wirtschaftsräumen einzuräumen. Ein weiterer Ansatzpunkt ist es, die vorhandenen Hochschulen – in der Lausitz wären dies insbesondere die BTU Cottbus-Senftenberg, im mitteldeutschen Raum vor allem die Hochschulen in Leipzig, Halle und Merseburg – im Rahmen von Zielvereinbarungen dazu zu bringen, sich mit ihren Forschungsaktivitäten stärker in die Gestaltung des Strukturwandels in der Region einzubringen und via Technologietransfer die ansässigen Unternehmen dabei zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Auch die bereits vorhandenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen können hierzu einen Beitrag leisten.

Es bleibt die Frage, wie derartige Maßnahmen zu finanzieren sind. Zwar ist die Regionalpolitik in Deutschland grundsätzlich Länderaufgabe. Allerdings: Im Grunde handelt es sich bei den zu erwartenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in den Braunkohleregionen um eine Folge politischen Handelns auf der Bundesebene,

denn die Energiewende ist zunächst einmal ein Bundesprojekt. Insoweit spricht einiges für die Gewährung von Bundeshilfen an die betroffenen Bundesländer (mit der Maßgabe, diese für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in den jeweiligen Regionen zu verwenden). Ein derartiges Sonderprogramm (vergleichbar zum Beispiel mit dem „Emslandplan“ oder der Zonenrandförderung in Westdeutschland) für die Lausitz und den Südraum Leipzig könnte dazu beitragen, die ansonsten unausweichlichen Strukturbrüche mit ihren potenziell negativen Auswirkungen zu vermeiden.

Eine Alternative bestünde schließlich in einer stärkeren stofflichen Verwertung der heimischen Braunkohlevorkommen – bei der die negativen klimapolitischen Auswirkungen vermieden werden könnten. Zwar gibt es in einschlägigen Fachkreisen durchaus Ideen, wie Braunkohle für alternative Zwecke verwendet werden kann – so zum Beispiel als Ersatz für den Einsatz von Erdöl in der Chemischen Industrie – doch ist bei den derzeitigen Erdölpreisen eine Substitution von Erdöl durch Braunkohle kaum rentabel. Da mittel- bis langfristig aber eher mit einem Wiederanstieg der Erdölpreise zu rechnen ist, besteht hier somit eine durchaus zukunftssträchtige Möglichkeit, neue Branchenschwerpunkte in den betroffenen Regionen aufzubauen. Will man – auch aus strukturellen Gründen – am Braunkohleabbau in der Lausitz und anderswo festhalten, so wäre es daher ratsam, auch diese Möglichkeit der Braunkohlenutzung stärker in den Blick zu nehmen. Kurzfristig scheint es dafür vor allem erforderlich, die notwendige Grundlagen- und Anwendungsforschung zur stofflichen Verwertung von Braunkohle stärker zu unterstützen.

Literatur

BMWi – BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (Hrsg.) (2015): Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende, Download unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-energie-wende,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>, abgerufen am 15.09.2015.

BUNDESNETZAGENTUR (Hrsg.) (2014a): Kraftwerkliste 2014, Download unter http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/Kraftwerkliste/Kraftwerkliste_2014.xlsx;sessionId=2CE3876CE578D3F134CA4D106F96DD7C?__blob=publicationFile&v=17, abgerufen am 15.09.2015.

BUNDESNETZAGENTUR (Hrsg.) (2014b): Szenariorahmen 2025, Download unter http://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Delta/Szenariorahmen/Szenariorahmen_2025_Genehmigung.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 15.09.2015.

EEFA (Hrsg.) (2011): Die Rolle der Braunkohlenindustrie für die Produktion und Beschäftigung in Deutschland, Münster.

KLUGE, J.; LEHMANN, R.; RAGNITZ, J. und F. RÖSEL (2014): Industrie- und Wirtschaftsregion Lausitz: Bestandsaufnahme und Perspektiven, ifo Dresden Studien 71, ifo Institut, München/Dresden.

PROGNOS AG (Hrsg.) (2013): Kompetenzfeldanalyse im ZukunftsdialoG Energieregion Lausitz, Berlin.

SMWA und SMUL – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR UND SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2013): Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012, Dresden, S. 35, Download unter http://www.smwa.sachsen.de/download/Energie_und_Klimaprogramm_Sachsen_2012_20130312_v2.pdf, abgerufen am 15.09.2015.

SPD BRANDENBURG und DIE LINKE BRANDENBURG (Hrsg.) (2014): Koalitionsvertrag zwischen SPD Brandenburg und Die Linke Brandenburg für die Wahlperiode 2014–2019, S. 19f. Download unter <http://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf>, abgerufen am 15.09.2015.

STATISTIK DER KOHLENWIRTSCHAFT E. V. (Hrsg.) (2015): Statistik der Kohlenwirtschaft, Stand 03/15, Download unter <http://www.kohlenstatistik.de/19-0-Braunkohle.html>, abgerufen am 15.09.2015.

UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.) (2014): Daten und Fakten zu Braun- und Steinkohlen – Status quo und Perspektiven, Dessau-Roßlau.

¹ Nach Angaben des Umweltbundesamtes liegen die externen Kosten der Braunkohleverstromung bei 10,75 ct/kWh und damit deutlich über den Stromgestehungskosten von 3,8 bis 5,3 ct/kWh [vgl. UMWELTBUNDESAMT (2014)].

² Allerdings sahen auch schon frühere Planungen vor, das Kraftwerk Jämschwalde bzw. die beiden ältesten Blöcke in Boxberg ab dem Jahr 2025 sukzessive vom Netz zu nehmen; insoweit wird die Stilllegung lediglich vorgezogen.

³ Hierbei ging es darum, das im Verbrennungsprozess entstehende CO₂ abzuscheiden und im Boden zu verpressen; nachdem entsprechende Vorhaben keine ausreichende politische und gesellschaftliche Unterstützung fanden, wurden entsprechende Forschungs- und Pilotvorhaben aufgegeben.

⁴ Einbezogene Landkreise: Spree-Neiße, Cottbus (kreisfreie Stadt), Görlitz, Leipzig (Landkreis) und Burgenlandkreis.

⁵ So kommt eine Studie im Auftrag des BUNDESVERBANDS BRAUNKOHLE (DEBRIV) zu dem Ergebnis, dass die Braunkohlewirtschaft über Vorleistungskäufe, Investitionen und induzierte Konsumgüternachfrage weitere rund 61.500 Arbeitsplätze in Deutschland sichere [vgl. EEFA (2011)].